



*Einführung in  
rechtliche Anforderungen beim*

*Internetauftritt*

*Eine Sammlung von Hinweisen auf Gesetze,  
Urteile, Gepflogenheiten, Beispiele*

*Autor: Wolfgang Linz, Tübingen  
im September 2007*

Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*



# Inhalt



- ⇒ Impressum, Urheber-, Kennzeichenrecht, Haftungsausschluß

---

- ⇒ Voraussetzungen für Internetzugang/Auftritt
- ⇒ Verantwortung für Informationen und das Besondere am Internet
- ⇒ Standardformulierungen
  - Leistungsumfang
  - Gültigkeit des Angebots
  - Datenschutz
  - Datenbanken (Foren, Gästebücher, Mailinglisten,...)
- ⇒ Impressum / Geschäftsbriefe (RStV §§5,6,55)
- ⇒ Informationsrecht gegenüber Behörden (RStV §9)
- ⇒ Geschäftsbriefe (HGB §37a, AktG §80)
- ⇒ Berichterstattung (TMG §§54,10)
- ⇒ Gegendarstellung (RStV §56)
- ⇒ Datenschutz (RStV §57, TMG, BDSG, LDSG)
- ⇒ Weitere Gesetze
- ⇒ Unverträglichkeitsklausel

Sept 2007

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

Sept 2007

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.



# Impressum



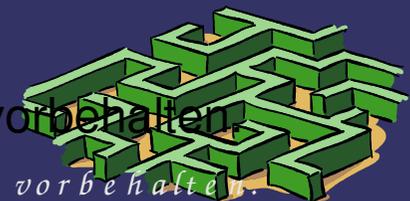
- ➔ Verantwortlich für den Inhalt:  
Wolfgang Linz, Ahornweg 12, 72076 Tübingen  
Telefon: (07071) 62818  
e-Mail: [Wolfgang@Linz-Tuebingen.de](mailto:Wolfgang@Linz-Tuebingen.de)  
(e-Mail-Adresse bitte bei Bedarf abtippen; anklicken oder kopieren unwirksam als Schutz vor Spam-Robotern)

Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*



# Urheberrechte



- ➔ Das Recht zur Verwendung aller vom Autor selbst erstellten Objekte und Daten (wie z.B. Bilder, Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen, Texte und Zusammenstellungen) bleibt allein beim Autor der Objekte; ihre (- auch nur auszugsweise -) Vervielfältigung oder Verwendung in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen oder Vorführung ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet. Andere Objekte können urheberrechtlich geschützt sein.
- ➔ Die (- auch nur auszugsweise -) Weitergabe dieser Zusammenstellung von Informationen bedarf der schriftlichen Erlaubnis des Verfassers.



# *Kennzeichenrechte*



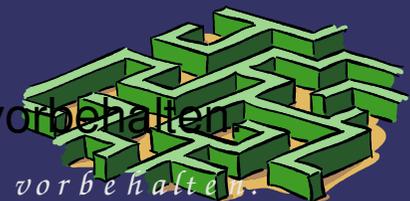
- ➔ Eventuell in diesem Angebot benannte Marken- oder Warenzeichen können durch Rechte Dritter geschützt sein.

Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*



# Haftungsausschluß

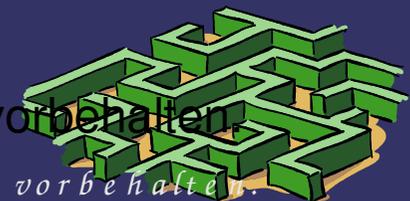
## Fachliche Qualifikation



- ➔ Diese Unterlagen sind von Laien erstellt und dienen ausschließlich der Heranführung an die Themengebiete, Demonstration und Schulung, nicht aber der Rechtsberatung.  
Es gilt der gesetzliche Haftungsausschluss des § 675 Abs. 2 BGB.

§675 Abs.2 BGB im Wortlaut als Erläuterung:

„Wer einem anderen einen Rat oder eine Empfehlung erteilt, ist, unbeschadet der sich aus einem Vertragsverhältnis, einer unerlaubten Handlung oder einer sonstigen gesetzlichen Bestimmung ergebenden Verantwortlichkeit, zum Ersatz des aus der Befolgung des Rates oder der Empfehlung entstehenden Schadens nicht verpflichtet.“



# *...Haftungsausschluß*

## *Informationen*



- ➔ Wir als Betreiber und Autoren übernehmen keinerlei Gewähr für die Qualität (Korrektheit, Vollständigkeit, Aktualität) der bereitgestellten Informationen.

Jegliche Haftung unsererseits für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung dieser Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen außer bei unserem nachweislich vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschulden.



# ...Haftungsausschluß

## Externe Verweise



- ➔ Die Auswahl der Texte oder Bezüge (z.B. Internetseiten) ist willkürlich, soll nicht zu deren Verwendung anregen und wir übernehmen keine Verantwortung für deren Inhalte.
- ➔ Wir distanzieren uns ausdrücklich von allen Internetseiten, zu denen Links (direkt oder über Banner, Buttons, etc.) führen; das gilt auch für alle Fremdeinträge in vom Betreiber eingerichteten Datenbanken (z.B. Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten).

Erläuterung: Das Landgericht Hamburg hat mit Urteil vom 12.05.1998 (AZ:312 O 85/98) entschieden, dass durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten sind.

Dies kann - so das LG - nur dadurch verhindert werden, dass sich der Betreiber einer Website ausdrücklich von diesen Inhalten distanziiert.

Vermutlich überflüssig mit Telemediengesetz §7 Abs.3 (TMG löste das Teledienstegesetz sowie das Teledienstedatenschutzgesetz ab).

Sept 2007

Sept 2007

© Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

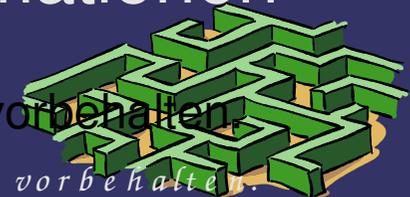
© Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.



# Zum Internetzugang benötigt man...



- ➔ ...Computer, für den Netzwerkzugang ausgerüstet mit geeigneter Software (z.B. „Modemtreiber“) und der Nutzungslizenz, sowie Hardware (z.B. Modem, Kabel, Anschlußdose), eingerichtet für den Zugang über ein...
- ➔ ...Kommunikationsnetz (- durch „Netzanbieter“, vorm. ausschl. Bundespost, gemäß einem Vertrag zur Verfügung gestellt -)...
- ➔ ...ins Internet (- Zugang wird durch einen „Internetprovider“ gemäß einem Vertrag zur Verfügung gestellt -).
- ➔ Darstellung im Internet abgelegter Informationen mittels „Web-Browser“



# Zum Internetauftritt benötigt man...



- ➔ ...einen Internetzugang (s.o.),
- ➔ ...Informationen, die man ins Internet stellen möchte, in geeignetem Format (- z.B. in der Sprache HTML -) computerlesbar gespeichert,
- ➔ ...Software und ihre Nutzungslizenz (z.B. ein FTP = „File Transfer Program“) zur Übermittlung dieser Informationen in einen...
- ➔ ...Speicherplatz im Internet (-durch einen „Internetprovider“ gemäß einem Vertrag zur Verfügung gestellt wird und i.a. e-Mail verlangt-)...
- ➔ ...unter Angabe einer geeigneten Internetadresse („URL“ = Universal Relocatable Address; weltweit eindeutig), z.B.

<http://www.familienstellen-tuebingen.de/index.html>

Sept 2007

Sept 2007

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.



# Zum Internauftritt geeignete Internetadresse...



- ➔ ...dabei heißt familienstellen.tuebingen.de „Domain“. Diese wird, soweit noch nicht vergeben, auf Antrag zugeteilt durch die DENIC eG (Deutsches Network Information Center), der Registrierungsstelle für die deutsche „top level domain“ .de (<http://www.denic.de/de/>), gegen eine Gebühr von ein z.Zt. 58€ (- die bei Inanspruchnahme eines Internetproviders deutlich niedriger ausfällt. -). Das berechtigt zur Einrichtung und Veränderung zugehöriger (- URL beginnt mit den domainnamen -) Seiten („pages“).

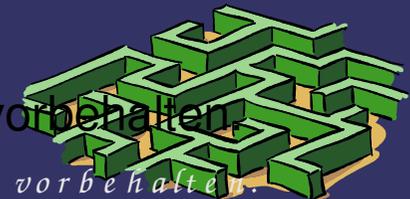
Der Ansprechpartner DENICs (admin-c) ist die vom Domaininhaber benannte natürliche Person, die als sein Bevollmächtigter berechtigt und verpflichtet ist, sämtliche die Domain betreffenden Angelegenheiten verbindlich zu entscheiden.

Sept 2007

Sept 2007

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.



# Verantwortung



Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*



# Verantwortung



➔ Bevor man etwas tut oder sagt...

Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*



# Verantwortung



- ⇒ Bevor man etwas tut oder sagt...
- ⇒ Text entwerfen
- ⇒ Jemanden fotografieren
- ⇒ Eine Schmähschrift verfassen
- ⇒ Genmais anbauen

Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*



# Verantwortung



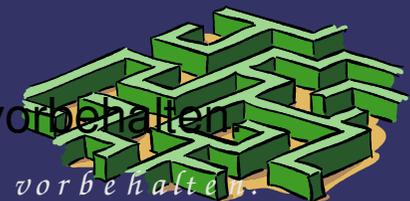
- ⇒ Bevor man etwas tut oder sagt...
  - ⇒ Text entwerfen
  - ⇒ Jemanden fotografieren
  - ⇒ Eine Schmähschrift verfassen
  - ⇒ Genmais anbauen

Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*



# Verantwortung



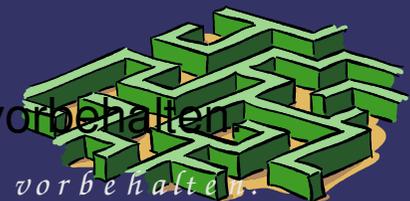
- ➔ Bevor man etwas tut oder sagt...
  - ➔ Text entwerfen
  - ➔ Jemanden fotografieren
  - ➔ Eine Schmähchrift verfassen
  - ➔ Genmais anbauen
  
- ➔ ...bedenkt man respektvoll eventuelle Auswirkungen auf Schützenswertes...



# Verantwortung



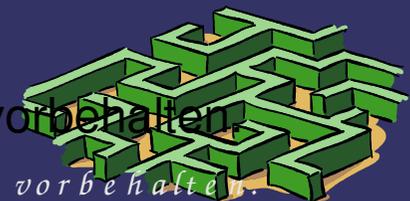
- ⇒ Bevor man etwas tut oder sagt...
  - ⇒ Text entwerfen
  - ⇒ Jemanden fotografieren
  - ⇒ Eine Schmähschrift verfassen
  - ⇒ Genmais anbauen
  
- ⇒ ...bedenkt man respektvoll eventuelle Auswirkungen auf Schützenswertes...
  - ⇒ Eigentum
  - ⇒ Privatsphäre
  - ⇒ Regeln menschlichen Zusammenlebens
  - ⇒ Umwelt



# Verantwortung



- ➔ Bevor man etwas tut oder sagt...
  - ➔ Text entwerfen
  - ➔ Jemanden fotografieren
  - ➔ Eine Schmähschrift verfassen
  - ➔ Genmais anbauen
  
- ➔ ...bedenkt man respektvoll eventuelle Auswirkungen auf Schützenswertes...
  - ➔ **Eigentum**
  - ➔ **Privatsphäre**
  - ➔ **Regeln menschlichen Zusammenlebens**
  - ➔ **Umwelt**



# Verantwortung



- ➔ Bevor man etwas tut oder sagt...
  - ➔ Text entwerfen
  - ➔ Jemanden fotografieren
  - ➔ Eine Schmähschrift verfassen
  - ➔ Genmais anbauen
  
- ➔ ...bedenkt man respektvoll eventuelle Auswirkungen auf Schützenswertes...
  - ➔ Eigentum
  - ➔ Privatsphäre
  - ➔ Regeln menschlichen Zusammenlebens
  - ➔ Umwelt
  
- ➔ ...und natürlich erst recht, wenn man etwas für's Internet entwirft...



# Verantwortung



- ➔ Bevor man etwas **nicht** tut / **nicht** sagt...
  - ➔ Text entwerfen
  - ➔ Jemanden fotografieren
  - ➔ Eine Schmähschrift verfassen
  - ➔ Genmais anbauen
  
- ➔ ...bedenkt man respektvoll eventuelle Auswirkungen auf Schützenswertes...
  - ➔ Eigentum
  - ➔ Privatsphäre
  - ➔ Regeln menschlichen Zusammenlebens
  - ➔ Umwelt
  
- ➔ ...und natürlich erst recht, wenn man etwas für's Internet entwirft...



# Das Besondere am Internet



- ➔ Man bedient sich als Einzelperson nahezu unkontrolliert eines Massenmediums:
- ➔ Von 1 Md Menschen, die etwas über meine Internetseite wissen könnten, wissen möglicherweise 1000 etwas über diese Seite; 999 999 000 kennen sie nicht.
- ➔ Interesse hätte ich von ca. 1000 Menschen erwartet; das sind aber wahrscheinlich ganz andere als die o.a. 1000.
- ➔ Statistisch gesehen fällt von den 1000, deren Interesse ich erwarte, aber nur ein millionstel Mensch unter die 1000, die etwas über meine Internetseite wissen könnten.
- ➔ Suchmaschinen verbessern dieses Ergebnis.

Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*



# *...Das Besondere am Internet*

## *Folgerungen*



- ➔ Man kennt den Namen der Webpage, die man braucht (google, wikipedia,...), oder ist auf Suchmaschinen angewiesen (- die nach eigenen Kriterien selektieren und priorisieren -).
- ➔ Ich werde ohne Suchmaschine oder community nicht gefunden.
- ➔ Man findet (trotz Suchmaschinen) oft nicht, was man sucht, sondern – nach langer Suche – Ähnliches; ehe man sich's versieht, fängt man an zu „stöbern“.
- ➔ Wer mich also findet, hat mich i.a. nicht gesucht, gehört nicht zu meiner Klientel...

Sept 2007

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.



Sept 2007

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

# ...Das Besondere am Internet



## ...Folgerungen

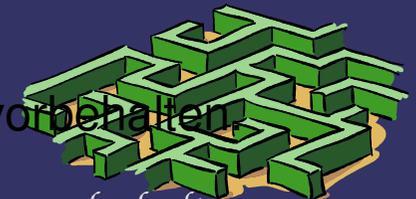
- ➔ ...Wer mich findet, gehört nicht zu meiner Klientel, sieht meinen Auftritt also in ganz anderem Kontext als vorgesehen, aus einer besonderen Lebenssituation oder Kultur heraus...
- ➔ Daher bedarf es besonderer Sorgfalt, und um nicht Verletzungen Tür und Tor zu öffnen, damit jeder „annehmen“ kann, was man meint.
- ➔ Es ist nicht so flüchtig wie das gesprochene Wort im Radio und das Bild im Fernseher, sodaß die Web page, wie eine Zeitung oder ein Buch, sorgfältig analysiert werden kann

Sept 2007

Sept 2007

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.



# Verantwortung

## Beispiele



- ➔ Eigentum
  - ➔ Bilder, Lieder, Texte
  - ➔ Erfindungen
  - ➔ Marken- und Firmennamen
  - ➔ Farbe Magenta
  - ➔ Zusammenstellungen (z.B. von Programmen)
  
- ➔ Privatsphäre
  - ➔ Fotos
  - ➔ Behauptungen
  
- ➔ Regeln menschlichen Zusammenlebens
  - ➔ Verwerfliche (ansstößige, hetzende, zersetzende) Inhalte

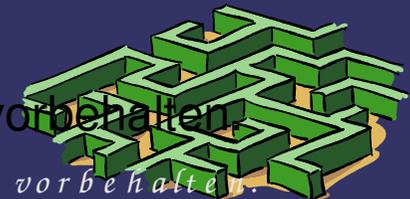
### ➔ Umwelt

Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

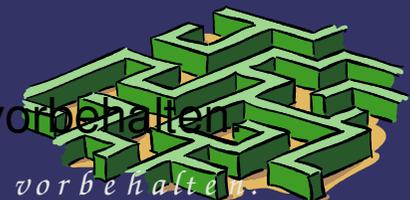
*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*



# Leistungsumfang



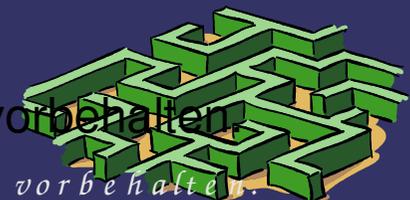
- ➔ Ich stelle neben qualitätsgesicherten Informationen auch allgemeine Tipps für Körper und Seele zur Verfügung.  
All diese Informationen können Beratung oder Behandlung durch einen Arzt, Heilpraktiker oder Apotheker nicht ersetzen; sie sind nicht dazu geeignet, eigenständig Diagnosen zu stellen und bedeuten keine Aufforderung, Behandlungen zu beginnen oder zu unterlassen.



# *Gültigkeit des Angebots*



- ➔ Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Wir behalten uns ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen oder zu löschen, oder die Veröffentlichung teilweise oder gänzlich zeitweise oder endgültig einzustellen.
- ➔ Lieferung vorbehalten. Preise auf Anfrage.



# Datenschutz



- ➔ Eventuelle Preisgabe persönlicher oder geschäftlicher Daten im Rahmen des Internetangebotes erfolgt seitens des Nutzers ausschließlich freiwillig. Die Nutzung und Bezahlung aller angebotenen Online-Dienste ist - soweit technisch möglich und zumutbar - auch ohne Angabe solcher Daten bzw. unter Angabe anonymisierter Daten oder eines Pseudonyms gestattet.
- ➔ Die Nutzung der im Rahmen des Impressums oder vergleichbarer Angaben veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderten Informationen ist nicht gestattet. Rechtliche Schritte gegen die Versender von sogenannten Spam-Mails bei Verstößen gegen dieses Verbot sind ausdrücklich vorbehalten.

Sept 2007

Sept 2007

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.



# Datenbanken



(Foren, Gästebücher, Mailinglisten,...)

- ➔ Mit dem Einstellen eines Beitrags in ein von uns angebotene Datenbank (wie z.B. Foren, Gästebücher, Mailinglisten,...) erklärt der jeweilige Ersteller des Eintrags sich mit folgenden Bedingungen einverstanden:
  - ➔ Für den Inhalt eines Beiträge zu einem der von uns angebotenen Foren ist allein der jeweiligen Ersteller des Beitrags verantwortlich.
  - ➔ Als Betreiber behalten wir uns vor, Beiträge, die öffentlichen Anstoß erregen, aufrührerischen Inhalt haben, gegen die guten Sitten verstoßen, Dritte verunglimpfen oder gegen geltendes Recht verstoßen, nach sorgfältiger Abwägung auch ohne Abmahnung oder Ankündigung zu löschen, sobald sie uns als solche bekannt werden. Zur Unterstützung bei dieser Aufgabe bitten wir, uns etwaige gesetzswidrige Inhalte bekannt zu machen.

Sept 2007

© Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

Sept 2007

© Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

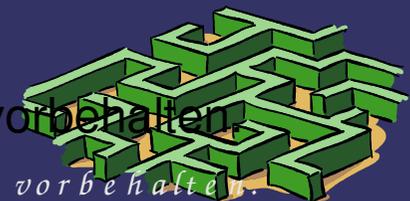


# Datenbanken

(Foren, Gästebücher, Mailinglisten,...)



- Der Betreiber der Datenbanken darf ohne Ankündigung oder Abmahnung Beiträge daraus löschen. Er darf Beiträge zu Nachweiszwecken oder zur Datensicherung kopieren sowie folgende Daten speichern:
- Merkmale zur Identifikation des Nutzers, insbesondere die IP-Adresse des Eintragenden
  - Angaben über Beginn, Ende und Umfang der vom Nutzer in Anspruch genommenen Dienste
  - ...(s. z.B. TMG, BDSG, LDSG)
- Insoweit treten die Autoren dieser Beiträge ihre Rechte an den Betreiber ab.



# Impressum

## RStV §55 Abs.1



- ➔ Anbieter von Telemedien für nicht ausschließlich persönliche oder familiäre Zwecke haben leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten:
  - Namen und Anschrift
  - bei juristischen Personen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten.



# Impressum

## TMG §5



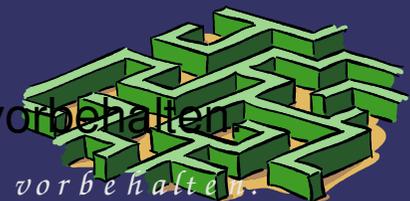
- ➔ Diensteanbieter haben für geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien folgende Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten:
  - Name und die Anschrift ihrer Niederlassung
  - bei juristischen Personen auch Rechtsform, Vertretungsberechtigter und, sofern Angaben über das Kapital der Gesellschaft gemacht werden, das Stamm- oder Grundkapital sowie, wenn nicht alle in Geld zu leistenden Einlagen eingezahlt sind, der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen,

Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*



# ...Impressum

## ...TMG §5



- Angaben zu schneller Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation,
- zuständige Aufsichtsbehörde (bei Zulassungspflicht),
- Handels- / Vereins- / Partnerschafts- / Genossenschafts-Register und -nummer,

Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*



# ...Impressum

## ...TMG §5



- soweit der Dienst in Ausübung eines Berufs im Sinne von Artikel 1 Buchstabe der Richtlinie 89/48/EWG des Rates vom 21.12.1988 über... Hochschuldiplome... oder... 92/51/EWG... Befähigungsnachweise... 89/48/EWG..., die
  - a) Kammer der Diensteanbieter,
  - b) gesetzl. Berufsbez., verleihender Staat,
  - c) Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und wie sie zugänglich sind



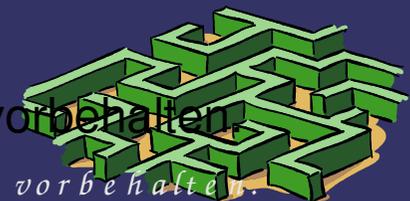
# ...Impressum

## ...TMG §5



- falls vorh.: UStId# nach § 27a des UStG oder Wirtschafts-Id# nach § 139c der AO
- bei AG, KdG auf Aktien und GmbH in Abwicklung oder Liquidation: die Angabe hierüber.

⇒ Weitergehende Informationspflichten nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

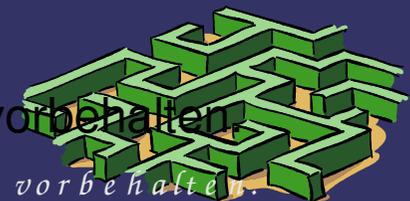


# Geschäftsbriefe

## TMG §6



- ➔ Diensteanbieter haben bei kommerziellen Kommunikationen, die Telemedien oder Bestandteile von Telemedien sind, mindestens zu beachten:
  - Kommerzielle Kommunikationen müssen klar als solche zu erkennen sein.
  - Die natürliche oder juristische Person, in deren Auftrag kommerzielle Kommunikationen erfolgen, muss klar identifizierbar sein.



# ...Geschäftsbriefe



## ...TMG §6

- ➔
  - Angebote zur Verkaufsförderung (wie Preisnachlässe, Zugaben und Geschenke) sowie
  - Preisausschreiben oder Gewinnspiele mit Werbecharakter
  - müssen klar als solche erkennbar, zugehörige Bedingungen leicht zugänglich, klar und unzweideutig angegeben sein.
- ➔ Wird kommerzielle Kommunikationen per elektronischer Post versandt, darf in Kopf- und Betreffzeile weder Absender noch kommerzieller Charakter der Nachricht verschleiert oder verheimlicht werden.

Sept 2007

Sept 2007

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.



# Impressum

## RStV §55 Abs.2



- ➔ Anbieter von Telemedien mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten, in denen insbesondere vollständig oder teilweise Inhalte periodischer Druckerzeugnisse in Text oder Bild wiedergegeben werden, haben zusätzlich zu den Angaben nach den §§ 5 und 6 des TMG einen Verantwortlichen (Name und Anschrift) zu benennen (- falls mehrere, unter Angabe des jeweiligen Verantwortungsbereichs -). Sie müssen
  - ihren ständigen Aufenthalt im Inland haben,
  - nicht infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  - voll geschäftsfähig sein,
  - unbeschränkt strafrechtlich verfolgbar sein

Sept 2007

Sept 2007

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

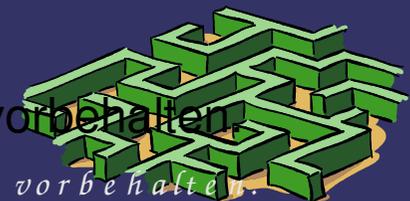


# Informationsrecht

## RStV §9



- ➔ Anbieter gem. o.a. RStV §55 Abs.2 haben, wie Rundfunkveranstalter, haben gegenüber Behörden ein Recht auf Auskunft.
- Auskünfte können verweigert werden, soweit...
- Sie können von Behörden Gleichbehandlung zu Mitbewerbern verlangen bei der Weitergabe von amtlichen Bekanntmachungen



# ...Geschäftsbriefe

HGB (Handelsgesetzbuch) §37a



- ➔ Auf allen Geschäftsbriefen des Kaufmanns gleichviel welcher Form, die an einen bestimmten Empfänger gerichtet werden, müssen angegeben werden:
  - ➔ seine Firma,
  - ➔ die Bezeichnung nach §19 Abs. 1 Nr. 1 ("eingetragener Kaufmann", "eingetragene Kauffrau" oder eine allg. verständliche Abk. dieser Bezeichnung, insbes. "e.K.", "e.Kfm." oder "e.Kfr."),
  - ➔ Ort seiner Handelsniederlassung,
  - ➔ Registergericht und Nummer, unter der die Firma in das Handelsregister eingetragen ist.



# ...Geschäftsbriefe



...HGB (Handelsgesetzbuch) §37a



- Dieser Angaben bedarf es nicht bei Mitteilungen oder Berichten, die im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung ergehen und für die üblicherweise Vordrucke verwendet werden, in denen lediglich die im Einzelfall erforderlichen besonderen Angaben eingefügt zu werden brauchen.

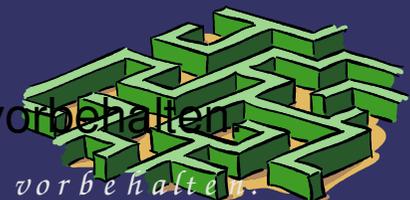
➔ Bestellscheine gelten als Geschäftsbriefe...

Sept 2007

Sept 2007

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.



# Geschäftsbriefe

AktG (Aktiengesetz) § 80



- ➔ Auf allen Geschäftsbriefen gleichviel welcher Form, die an einen bestimmten Empfänger gerichtet werden, müssen angegeben werden:
  - ➔ Rechtsform und Sitz der Gesellschaft,
  - ➔ Registergericht des Sitzes der Gesellschaft,
  - ➔ die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist,
  - ➔ alle Vorstandsmitglieder und der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen. Der Vorsitzende des Vorstands ist als solcher zu bezeichnen.
  - ➔ Falls Angaben über das Kapital der Ges., so mind. Grundkapital sowie, wenn auf die Aktien der Ausgabebetrag nicht vollständig eingezahlt ist, der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen



# Geschäftsbriefe

...AktG (Aktiengesetz) § 80



- ➔
  - Dieser Angaben bedarf es nicht bei Mitteilungen oder Berichten, die im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung ergehen und für die üblicherweise Vordrucke verwendet werden, in denen lediglich die im Einzelfall erforderlichen besonderen Angaben eingefügt zu werden brauchen.
- ➔ Bestellscheine gelten als Geschäftsbriefe...



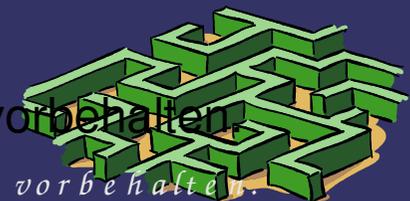
# Geschäftsbriefe



## ...AktG (Aktiengesetz) § 80

- 
- Auf allen Geschäftsbriefen und Bestellscheinen, die von einer Zweigniederlassung einer AG mit Sitz im Ausland verwendet werden, müssen Register, bei dem die Zweigniederlassung geführt wird, und Nummer des Registereintrags angegeben werden; im übrigen gelten...soweit nicht das ausländische Recht Abweichungen nötig macht.

Befindet sich die ausländische Gesellschaft in Abwicklung, so sind auch diese Tatsache sowie alle Abwickler anzugeben.



# Berichterstattung

## TMG §54



- ⇒ Soweit Telemedien nicht dem Rundfunk zugeordnet sind:
  - Journalistisch-redaktionell gestaltete Angebote, in denen Inhalte periodischer Druckerzeugnisse in Text oder Bild wiedergegeben werden, haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen zu entsprechen.
  - Nachrichten sind vom Anbieter vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen.



# ...Berichterstattung

## TMG §10



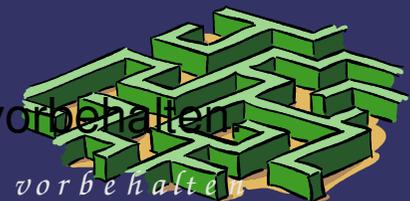
- ⇒ Zumindest bei Anbietern, die dem Rundfunk zugeordnet sind, müssen überdies:
  - Berichterstattung und Informationssendungen unabhängig und sachlich sein.
  - Kommentare von der Berichterstattung deutlich getrennt und unter Nennung des Verfassers als solche zu gekennzeichnet sein,
  - Werbung vom journalistisch-redaktioneller Inhalt getrennt sein.

Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*



# *...Berichterstattung*

*...TMG §10*



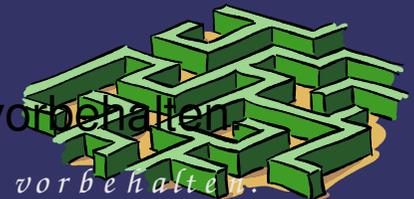
- ➔ Bei Meinungsumfragen ist ausdrücklich anzugeben, ob sie repräsentativ sind.

Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*

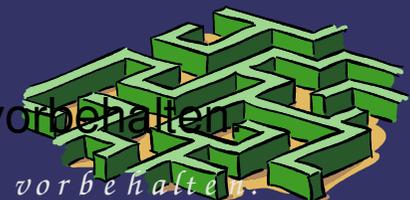


# Gegendarstellung

## RStV §56



- ➔ Anbieter von Telemedien mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten, in denen insbesondere vollständig oder teilweise Inhalte periodischer Druckerzeugnisse in Text oder Bild wiedergegeben werden, sind zur Gegendarstellung des Betroffenen verpflichtet
  - Unverzüglich
  - kostenfrei
  - in gleicher Aufmachung
  - gleich lange

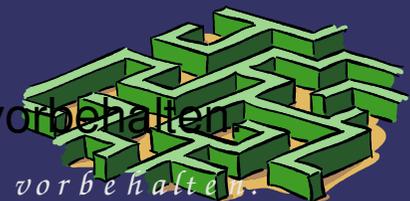


# ...Gegendarstellung

## ...RStV §56



- ➔ Zur Gegendarstellung verpflichtet, falls
  - berechtigtes Interesse des Betroffenen,
  - Umfang Gegendarstellung angemessen,
  - Gegendarstellung enthält keine strafbaren und nur tatsächliche Angaben,
  - ist schriftlich, vom Betroffenen oder gesetzl. Vertreter unterzeichnet und
  - geht unverzüglich zu, spätestens 6 Wo nach letztem Angebots des beanstandeten Textes, und spätestens drei Monate nach der erstmaligen Einstellung des Angebots

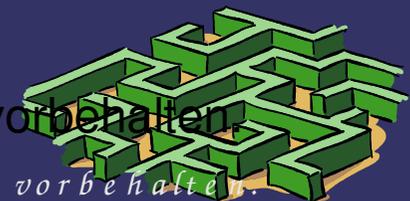


# ...Gegendarstellung



## ...RStV §56

- ➔ Keine Pflicht zur Gegendarstellung falls wahrheitsgetreuer Bericht über öffentliche Sitzung
  - übernationaler parlamentarischen Organe oder
  - gesetzgebender Organe des Bundes und der Länder
- ➔ Für bestimmte Organe und Stellen ist die Pflicht zur Gegendarstellung durch Landespressegesetz ausgeschlossen.



# Datenschutz

## RstV §57



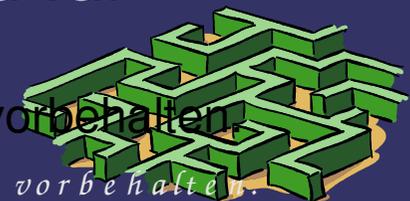
- ➔ Soweit...Anbieter von Telemedien personenbez. Daten aussch. zu eigenen journalist.-redakt. oder lit. Zwecken erheben, verarbeiten oder nutzen, gelten nur die §§ 5, 7, 9 und 38a des Bundesdatenschutzgesetzes mit der Maßgabe, dass nur für Schäden haftet wird, die...
- ➔ In schutzwürdigen Interessen Beeinträchtigter kann Auskunft...Daten verlangen. Diese kann nach Abwägung... verweigert werden, soweit...
- ➔ ...Gegendarstellungen, Unterlassungserklärungen, Widerruf zu gespeicherten Daten nehmen und dort wie sie Daten selbst übermitteln und für dieselbe Zeitdauer aufzubewahren.

Sept 2007

Sept 2007

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.



# *...Datenschutz*

## *TMG, BDSG, LDSG*



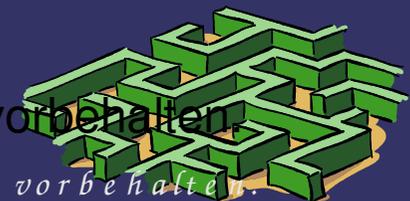
- ➔ Weite Teile des TMG enthalten detaillierte Bestimmungen für Diensteanbieter zu Erfassung, Speicherung, Schutz und Weitergabe von Daten.
- ➔ Bundes- und Landesdatenschutzgesetz (BDSG, LDSG)

Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*



# Weitere Gesetze und Regularien



- ⇒ Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) z.B.
  - § 126a...Dokument mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Signaturgesetz
  - § 312b...f Fernabsatzverträge (Unterrichtung, Widerrufs- und Rückgaberecht, Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr)
  
- ⇒ AGB-Gesetz,...
  
- ⇒ Abhängigkeitsverhältnisse
  - ⇒ z.B. Betreuung (s. BGB), Lehrberufe, Heilberufe (z. B. DGH) kraft Satzung oder anderen Konventionen
  
- ⇒ Branchentypisches, z.B.
  - Werbeverbot bestimmter Berufsgruppen,
  - Gebundenheit von Vertretern von Organisationen

Sept 2007

Sept 2007

© Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

© Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.



# *Unverträglichkeitsklausel*



- ➔ Sollten Teile dieser Bestimmungen nicht miteinander verträglich oder unzulässig sein, so bleibt die Gültigkeit des Dokuments als Ganzes davon unberührt.

Sept 2007

*Sept 2007*

©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.

*©Wolfgang Linz, 2007. Alle Rechte vorbehalten.*

